

Beschlussvorlage

B-128/04-09/Tuheim

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 23.09.2008

Betreff:

Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Tuheim in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 1.7.2009

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
09.10.2008	Gemeinderat Tuheim				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tuheim beschließt die anliegende Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tuheim und der Stadt Genthin. Damit wird die Gemeinde Tuheim zum 1.7.2009 Ortsteil der Stadt Genthin. Der Gemeinderat der Gemeinde Tuheim beschließt mit der Gebietsänderungsvereinbarung zugleich die Durchführung gemeinsamer Wahlen zum Stadtrat der Stadt Genthin am 7.6.2009 und die Wahl zum Ortschaftsrat des Ortsteils Tuheim auf der Grundlage der künftigen Hauptsatzung der Stadt Genthin in der entsprechend der vorliegenden Gebietsänderungsvereinbarung für den Ortsteil Tuheim die Ortschaftsverfassung dauerhaft eingeführt wird.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 24. April 2006 haben sich die Regierungspartner des Landes Sachsen-Anhalt darauf geeinigt, die Bildung einheitlicher leistungsfähiger Gemeindestrukturen zu schaffen. Gemäß der Koalitionsvereinbarung wurden im Vorfeld eines Leitbildes die Eckpunkte einer künftigen Gemeindestruktur im Dezember 2006 vorgelegt, modifiziert und im August 2007 in einem „Leitbild der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt“ festgeschrieben und durch die Landesregierung beschlossen.

Die diesem Leitbild zugrundegelegten Grundsätze fanden ihren Niederschlag im „Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform“, das der Landtag in seiner Sitzung am 24.1.2008 beschlossen hat. Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden Verwaltungsgemeinschaften nach dem Trägergemeindemodell zu Einheitsgemeinden umgewandelt. Für die Verwaltungsgemeinschaft Genthin steht von daher die Aufgabe, die Stadt Genthin mit den Gemeinden Tucheim, Gladau und Paplitz zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen, was aufgrund der schon vorhandenen Struktur durch Eingliederung der Mitgliedsgemeinden der VGem in die Stadt Genthin erfolgen soll. Für den Zusammenschluss von Gemeinden in leitbildgerechte Strukturen während der sogenannten freiwilligen Phase hat der Landesgesetzgeber finanzielle Vergünstigungen geschaffen, die durch die Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden wollen.

Aus diesem Grund und auch unter Berücksichtigung von Fristen, die die Gemeindeordnung und das Kommunalwahlgesetz bezüglich der Durchführung von Wahlen in neue Strukturen setzt, sind sich die Mitgliedsgemeinden der VGem darin einig, die Einheitsgemeinde Genthin innerhalb der freiwilligen Phase, die am 31.12.2009 endet, bereits zum 1.7.2009 zu gründen. Dazu ist der Abschluss einer entsprechenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der jeweiligen Mitgliedsgemeinde erforderlich.

In den zurückliegenden Monaten wurden auf der Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse die grundsätzlichen und Detailfragen der entsprechenden Vereinbarungen ausgearbeitet, wobei Anspruch und Realität an den Maßgaben des Begleitgesetzes und anderen kommunalrechtlichen Normen zu orientieren waren. Bestandteil der Vereinbarung sind zwei wesentliche Anlagen, die im ganz besonderen Maße die künftige Zusammenarbeit in der Einheitsgemeinde Genthin bestimmen werden:

Anlage 1 zur Weiterführung oder Änderung des Ortsrechts sowie
Anlage 2 zur Weiterführung bzw. dem Neubeginn von Investitionsmaßnahmen, die aus dem finanziellen Aufkommen der Gemeinde im Ortsteil realisiert werden sollen.

Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Vereinbarung, da sie im erheblichen Maße rechtliche und materielle Auswirkungen haben.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich in seiner Sitzung am 18.9.2008 mit dem Entwurf der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tucheim befasst. Einstimmig stimmte der SR der Stadt Genthin dem Entwurf zu und empfahl dem Gemeinderat Tucheim eine gleichlautende Beschlussfassung, die zur Herstellung der Rechtskraft erforderlich ist. Dem Gemeinderat Tucheim wird diese Gebietsänderungsvereinbarung mit der Bitte unterbreitet, gleichlautend zu beschließen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat Tucheim erfolgt die Unterzeichnung der Gebietsänderungsvereinbarung durch den Bürgermeister der Stadt Genthin und dem Bürgermeister der Gemeinde Tucheim um die so vervollständigte Vereinbarung einschließlich der für die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung einzureichen. Das Ziel der am Abschluss der Vereinbarung beteiligten Gemeinden besteht darin, spätestens zum 31.12.2008 die Genehmigung der Bildung der Einheitsgemeinde Genthin zu erlangen.

Rechtsgrundlage:

Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 24.01.2008
GO LSA

Anlagen:

Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tucheim und der Stadt Genthin

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-128/04-09/Tuheim

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Darstellung der finanziellen Auswirkungen im HH Plan der Stadt Genthin

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum
---	-------------------------